

Rotarische Werte

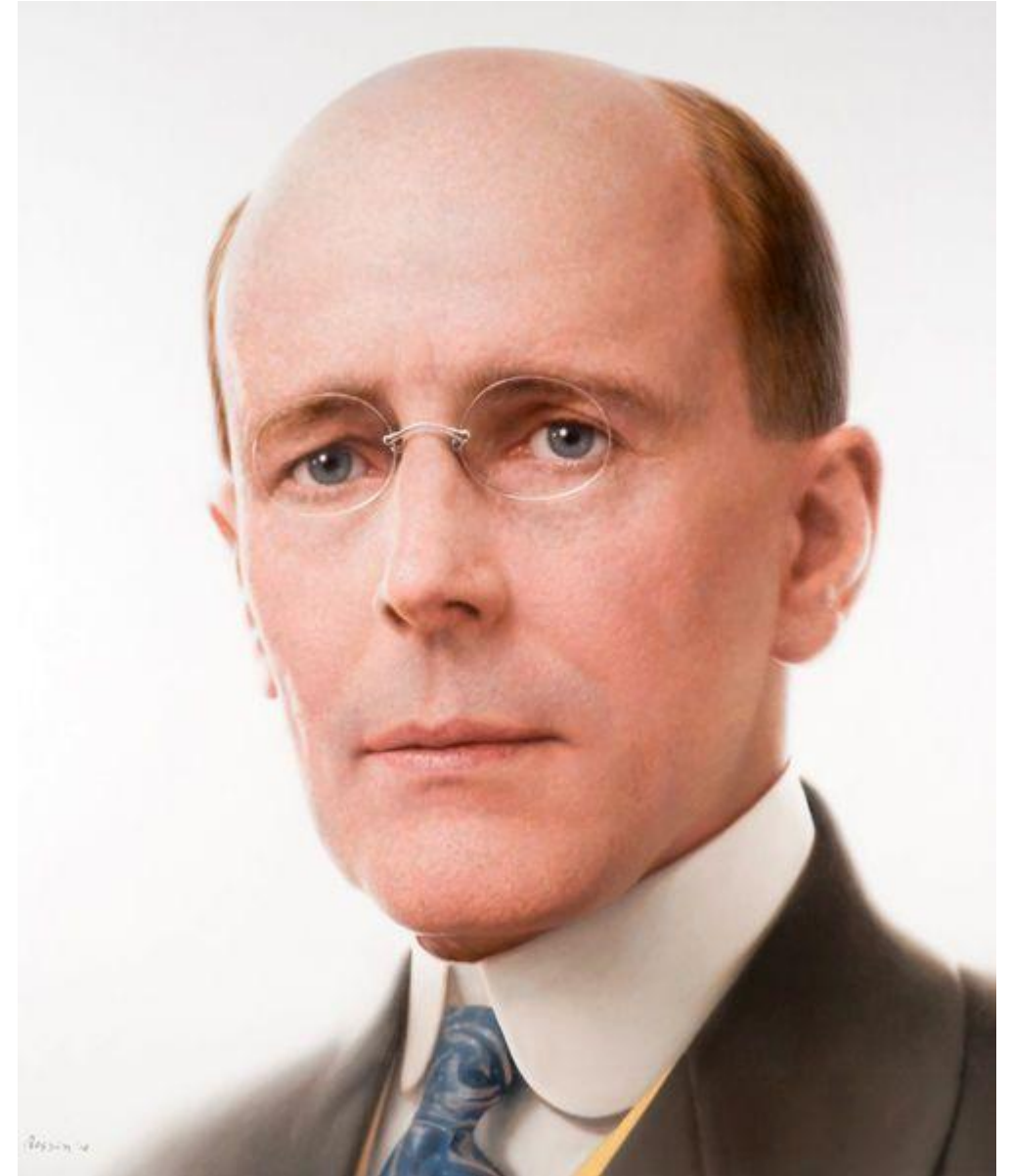
&

Unvereinbarkeits-Beschluss des
RC Berlin Platz der Republik

PDG Jörg M. Haas

RC Berlin Platz der Republik

Rotary International Distrikt 1940



Rotary International und der Club an sich...

- **Rotary International** zählt zu den wertebasierten Organisationen. Die Werte sind in den einschlägigen Regularien von RI niedergelegt.
- Der **Rotary Club in Deutschland** hat eine Doppelnatur: Einerseits eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) gem. § 705 BGB. Andererseits ein Verein amerikanischen Rechts (Namen, Zeichen – Marke)
- **Die Anerkennung (Charter) und der Entzug der Anerkennung als Rotary Club** erfolgt ausschließlich durch den RI Zentralvorstand (Board of Directors) gem. Art. 2 ff RI Satzung
- **Art. 4 Abs. 4 RI Verfassung** Ratifizierung der Verfassung und der Satzung. Jeder Rotary und Rotaract Club ist an diese Verfassung und die RI-Satzung sowie alle Änderungen gebunden, soweit damit keine gesetzeswidrigen Handlungen verbunden sind.

Unsere Mitglieder

4.070. Mitgliedervielfalt

Jeder Rotary oder Rotaract Club muss sich um eine ausgewogene Mitgliederstruktur bemühen, die **hohen Wert auf Diversität, Gleichstellung und Inklusion** legt. Kein Rotary oder Rotaract Club darf unabhängig vom Datum seiner Aufnahme in die Mitgliedschaft von RI die Clubmitgliedschaft aufgrund des **Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Glaubensrichtung, nationalen Herkunft oder sexuellen Neigung** durch Bestimmungen in seiner Verfassung oder anderweitig einschränken oder für die Mitgliedschaft Bedingungen aufstellen, die in der Verfassung von RI oder dieser Satzung nicht ausdrücklich genehmigt sind. Alle diesem Absatz der Satzung widersprechenden Bestimmungen oder Bedingungen bezüglich der Mitgliedschaft sind null und nichtig und besitzen keine Rechtskraft.

Rotary International Satzung

Ziele von Rotary

1. **freundschaftliche Beziehungen** entwickeln, um sich anderen nützlich zu erweisen;
2. **hohe ethische Grundsätze** im Geschäfts- und Berufsleben verwirklichen, den Wert jeder nützlichen Tätigkeit anerkennen und die berufliche Tätigkeit jedes Rotariers als Möglichkeit zum Dienst an der Gesellschaft würdigen
3. **das Dienstideal** in der privaten, beruflichen und öffentlichen Tätigkeit jedes Rotariers verwirklichen
4. **Völkerverständigung und Frieden** durch eine im Ideal des Dienens vereinte Weltgemeinschaft aus beruflich erfolgreichen Frauen und Männern fördern.

Art. 3 Rotary International Verfassung

Grundwerte von Rotary

- **Freundschaft:** Wir bauen lebenslange freundschaftliche Beziehungen auf.
- **Integrität:** Wir stehen zu unseren Versprechen.
- **Vielfalt:** Wir verbinden unterschiedliche Perspektiven.
- **Service:** Wir setzen unsere Führungsverantwortung ein, um soziale Probleme zu lösen.
- **Führungsverantwortung:** Wir sehen die Probleme der Welt und tun etwas dagegen.

Rotary Code of Policies 26.010.2.

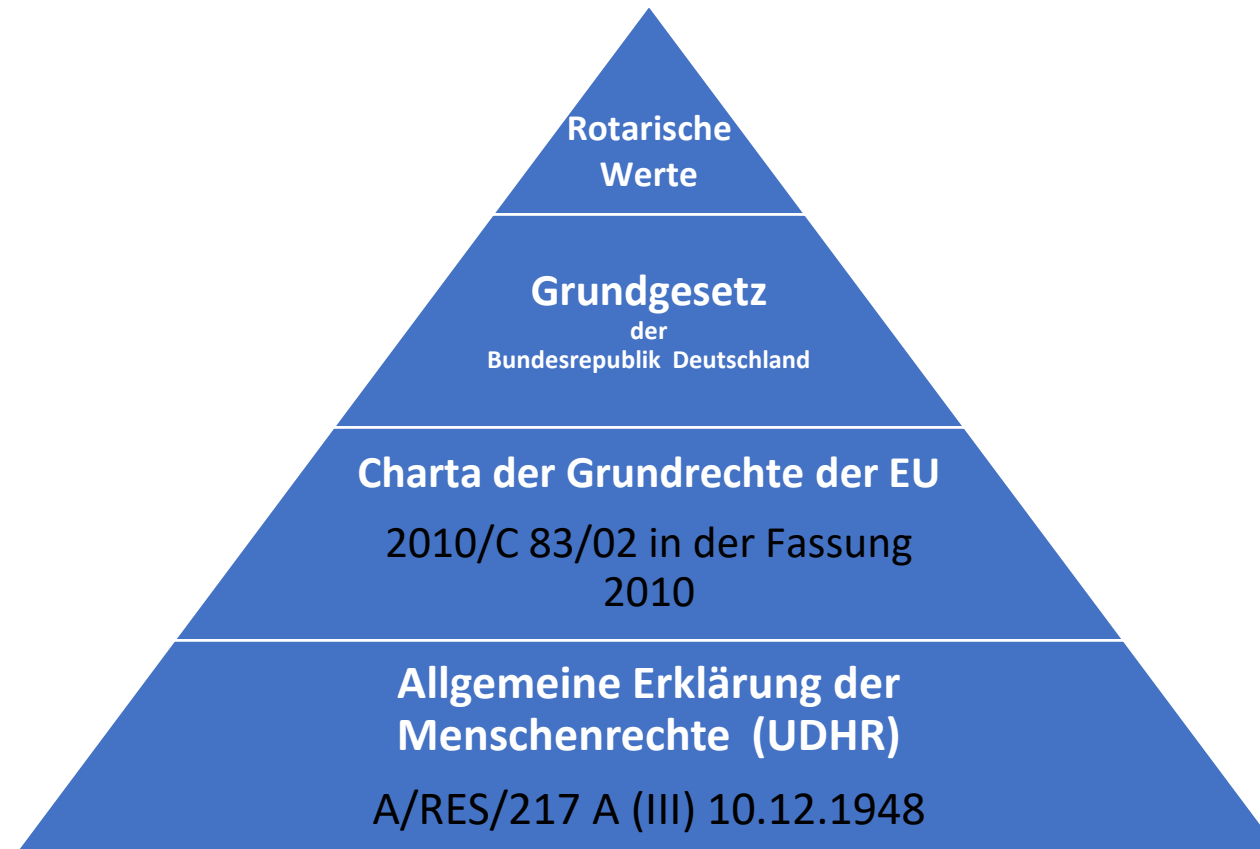
Rotary Vision Statement

Wir sehen eine Welt, in der Menschen gemeinsam beginnen, nachhaltige Veränderungen zu schaffen – in allen Ländern, in unserer Nachbarschaft und bei uns selbst.

Das Wesen von Rotary / Essence Statement

Rotary bringt engagierte Menschen aus allen Kontinenten, Kulturen und Berufen zusammen, um Ideen auszutauschen und um nachhaltige Veränderungen in unseren Gemeinwesen zu schaffen.

Wo stehen wir mit den rotarischen Werten?



Wenn alle Stufen der Pyramide erfolgreich erklommen sind, packen wir noch was oben drauf!

Zusammenfassung:

Als Wertegemeinschaft, die sich ethischen Grundsätzen, internationalem Austausch, Völkerverständigung und dem Dienst an der Gesellschaft verpflichtet sieht, **stehen wir** für die unveräußerliche Würde jedes Menschen, für Gleichheit und Toleranz, freiheitliche Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie für Ablehnung jeder Form von Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit.

Eine Mitgliedschaft in Rotary setzt die Anerkennung rotarischer Grundwerte voraus. Jedes gleichzeitige Bekenntnis zu extremistischen Positionen oder die Mitarbeit in entsprechenden Organisationen schließt dies aus.

Grundsätzliche Anforderungen an eine Unvereinbarkeitsklausel:

- Die Regelungen zur Unvereinbarkeit dürfen nicht willkürlich sein. Sie sollten sich sachlich und nachvollziehbar aus dem **Satzungszweck oder der Werteorientierung** eines Vereins heraus begründen lassen. Willkürlichen oder schikanösen Unvereinbarkeitsbeschlüssen droht die Unwirksamkeit aufgrund von Sittenwidrigkeit
- Unvereinbarkeitsbeschlüsse dürfen nicht so weit gehen, dass sie die „Allgemeinheit“ des Vereins gefährden. Ebenso ist das andere Extrem, den Zugang zu einem Verein nur bestimmten Gruppen zu öffnen ebenso nicht zulässig. (Ausnahmen können berufliche oder sonstige thematische Zusammenschlüsse sein)
- Ein Vorstandsbeschluss der Unvereinbarkeit wird allgemein als nicht ausreichend betrachtet. Es muss durch die Mitgliederversammlung ein Beschluss der Versammlung (leichter abänderbar, aber einfachere Maßnahme) oder durch eine Satzungsänderung (mit entsprechenden Hürden bei jeder Änderung) zu Grunde gelegt werden.

Unvereinbarkeitsklausel des RC Berlin Platz der Republik

Die **Mitgliedschaft** in und die **Kandidatur** oder Wahrnehmung eines **Mandats oder Amts** für eine **Partei oder Organisation**, die in einem oder mehreren Bundesländern oder auf Bundesebene vom Bundesamt bzw. zuständigen Landesamt für Verfassungsschutz als **gesichert extremistisch und / oder verfassungsfeindlich** eingestuft ist, ist mit einer Mitgliedschaft im Rotary Club Berlin Platz der Republik und den rotarischen Werten nicht vereinbar. Mit **Feststellung der Doppelmitgliedschaft** / Kandidatur / Mandatsträgerschaft / Amtsträgerschaft durch das Board mit 2/3 Mehrheit aller Boardmitglieder **erlischt die rotarische Mitgliedschaft**.

(§ 6 Ziff. 8 der Clubsatzung)

Wichtige Merkmale

der Unvereinbarkeitsklausel des RC Berlin Platz der Republik:

- Die Klausel hält sich nur an **überprüfbare Fakten** – es findet z.B. keine Gesinnungsprüfung statt (z.B. Sympathisanten und reine Wähler fallen nicht unter den Unvereinbarkeitsbeschluss).
- **Zwei objektive Voraussetzungen:**
 - Feststellung der Eigenschaft „Extremistisch“ oder „Verfassungsfeindlich“ durch BfV oder LfV
 - Feststellung einer Mitgliedschaft, Kandidatur, Mandat, Amt für die betroffene Partei oder Organisation durch das Board des Clubs
- Der Club – vertreten durch sein Board – **überprüft lediglich das Vorliegen der Voraussetzungen**, um die Unvereinbarkeit festzustellen. Es ist keine Abwägung oder Wertung vorgesehen!
- Bei Feststellung der Fakten liegt eine **anfänglich unmögliche Doppelmitgliedschaft** vor. Es ist kein Ausschluss!

(Alternativer Ansatz – nicht unser Weg: In der Lehre wird auch diskutiert, dass nach der Fassung eines Unvereinbarkeitsbeschluss durch die Mitgliederversammlung im Rahmen eines Beschlusses oder einer Satzungsänderung zunächst dem Betroffenen Bestands-Mitglied der Austritt nahegelegt und im Falle einer Weigerung ein Ausschlussverfahren durchgeführt wird)

Die Haltung von Rotary in Deutschland

Rotary in Deutschland bekennt sich zu Demokratie, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit und empfiehlt Clubs und Distrikten im Umgang mit Extremismus folgendes:

- Klare Haltung zeigen
Es darf keinen Zweifel geben, dass Hass und Ausgrenzung keinen Platz haben. Clubs kommunizieren die rotarischen Werte aktiv – nach innen und außen.
- Bildungsarbeit und Kommunikation stärken
Distrikten und Clubs wird empfohlen, regelmäßig Veranstaltungen zu Demokratiebildung und gesellschaftlichem Zusammenhalt zu organisieren.
- Keine Führungsaufgaben für Funktionsträger extremistisch eingestufte Parteien
Personen, die ein Mandat oder eine aktive Rolle für eine Partei ausüben, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft oder Verdachtsfall behandelt wird, sollen keine rotarischen Führungsfunktionen wie Präsidentin oder Governor übernehmen.
- Umgang mit Konflikten
Clubs sollen im Konfliktfall zunächst das Gespräch suchen. Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen gegen die rotarischen Werte – zum Beispiel rassistischen Äußerungen – soll das Mitglied zum Austritt aufgefordert werden. Als Ultima Ratio kann ein Ausschlussverfahren eingeleitet werden. Die Clubs sollten zeitnah ihre Satzung im Hinblick auf diese Möglichkeit hin überprüfen.
- Öffentliche Präsenz
Rotary Clubs und Distrikte sind aufgerufen, überparteiliche Aktionen für Demokratie, Vielfalt und Menschenrechte zu unterstützen. Dies stärkt die Sichtbarkeit rotarischer Werte in der Gesellschaft. Rotary soll dort sichtbar und wirksam sein, wo demokratische Grundüberzeugungen wachsen – bei jungen Menschen, in Bildungsinstitutionen, unter engagierten Zukunftsträgern. Eine Ansprache dieser Zielgruppen in geeigneten Formaten ist integraler Bestandteil einer glaubwürdigen werteorientierten Haltung.